

Wählt bald das Volk den Bundesrat?

Autor(en): **Müller, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **40 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wählt bald das Volk den Bundesrat?

Soll die siebenköpfige Landesregierung in Zukunft durch das Volk gewählt werden statt wie bisher durch das Parlament? Ja, findet die Schweizerische Volkspartei (SVP) und hat eine entsprechende Initiative eingereicht. Nein, finden Bundesrat und Parlament. Am 9. Juni 2013 kann das Volk nun darüber abstimmen.

Von Jürg Müller

An kontroversen Themen und spannungsgeladenen Abstimmungskämpfen besteht in der Schweizer Politik derzeit wirklich kein Mangel. Nach der Abstimmungsschlacht um die Abzockerinitiative vom 3. März (siehe Text rechts) kann das Volk am 9. Juni bereits wieder über ein Thema abstimmen, das heftige Diskussionen auslösen wird. Diesmal geht es um die Volkswahl des Bundesrates.

Das Geschäft ist keine Kleinigkeit, denn es betrifft eine wichtige Frage der schweizerischen Staatsorganisation. Andreas Gross, Sozialdemokrat und Sprecher der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, sagte in der Parlamentsdebatte sogar: «Es geht um etwas, das die Politik in unserem Land grundsätzlich verändern würde.» Schon in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat sich die SVP mit dem Thema beschäftigt, zur Tat geschritten ist sie dann aber erst nach der Abwahl von Christoph Blocher aus dem Bundesrat im Jahr 2007. Mitte 2011 wurde die Initiative «Volkswahl des Bundesrates» eingereicht.

Schluss mit «unschönen Trickereien»

Das Volk soll also den Bundesrat wählen, nicht mehr das Parlament. Das entspreche dem «bewährten Modell der Regierungswahlen in den Kantonen», findet die SVP. Die Initiative sieht vor, die Bundesratswahlen alle vier Jahre gleichzeitig mit den Nationalratswahlen durchzuführen. Der lateinischen Schweiz werden mindestens zwei Sitze garantiert, und die Wahlen werden nach dem Majorzsystem durchgeführt.

Die SVP preist die Vorteile der Volkswahl des Bundesrates in höchsten Tönen. Die Volksrechte würden ausgebaut, dem Prinzip der Volkssouveränität werde Nachachtung verschafft und zudem werde die Gewaltenteilung gestärkt. Transparent und fair sei eine solche Wahl, «taktischen Spielen und Rankünen des Parlaments» werde ein Riegel geschoben. Denn, «es ist unwürdig, dass die Bundesratswahlen immer wieder durch unschöne Trickereien und politische Abrechnungen belastet werden», so heisst es im

Argumentarium der Volkspartei. Die Volkswahl ermögliche die Kür profilierter Persönlichkeiten, während die Wahl durch das Parlament «die Chancen von angepassten, moderaten Kandidaten» erhöhe. Der vom Volk gewählte Bundesrat sei direkt dem Volk verpflichtet, was zu einer besseren Kontrolle der Macht führe: «Der Bundesrat kann sich fortan nicht mehr erlauben, Abstimmungsentscheide zu missachten oder Initiativen nicht umzusetzen.»

Warnung vor Amerikanisierung

In der Debatte in den eidgenössischen Räten wurde von den Gegnern der Initiative und vom Bundesrat auf mehreren Ebenen argumentiert. Das bisherige Wahlverfahren sei einer der Gründe für das friedliche Zusammenleben, die Stabilität und damit auch die Prosperität in der Schweiz, hiess es. Bei der Volkswahl würden die Regierungsmitglieder endgültig zum Spielball in der Parteipolitik und die Sachpolitik gerate ins Hintertreffen. Die Glaubwürdigkeit der Regierung werde geschwächt, weil die Bundesräte als parteipolitische Aushängeschilder, als Wahllokomotiven ihrer Parteien wahrgenommen würden. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wären sie jeweils stark mit Wahlkampf belas-

tet. Weiter würden die nationalen Parteien auf Kosten der Kantonalparteien gestärkt, was eine Zentralisierung der Politik nach sich zöge.

Vor allem aber würde das Parlament eine wichtige Aufgabe verlieren, die Kontrolle der Legislative über die Exekutive würde geschwächt und die Regierung massiv gestärkt. Zudem gerieten die Bundesratsmitglieder und ihre Parteien wegen der teuren landesweiten Wahlkampagnen in finanzielle Abhängigkeit von reichen Einzelpersonen, Unternehmen oder Lobbyorganisationen. Nationalrätin Bea Heim, Sprecherin der SP-Fraktion, sagte in der Nationalratsdebatte: «Wir wollen keine Amerikanisierung der Bundesratswahlen, keine landesweiten Bundesratswahlkämpfe mit millionen-, wenn nicht milliarden schweren Wahlkampf-schlachten, gesponsert aus wer weiss welchen Quellen.» Die SP lehne «die Volkswahl des Bundesrates im Grundsatz ab».

Zweimal machte die SP Druck

Die Diskussion um die Volkswahl des Bundesrates ist nicht neu, und gar so grundsätzlich abgeneigt waren die Sozialdemokraten gegenüber diesem Ansinnen nicht immer. Früher zählten sie sogar zu den Befürwortern der Volkswahl – und einzelne Exponenten tun dies noch immer. Bereits in den Jahren 1900 und 1942 wurde in der Schweiz über die Volkswahl des Bundesrates abgestimmt – beide Male wurde das Ansinnen klar abgelehnt. Das Anliegen kam damals von den Sozialdemokraten – der Auslöser war derselbe wie bei der SVP von heute: die



Die amtierenden Bundesräte und die Bundeskanzlerin

Untervertretung der Partei im Bundesrat. Mit einem Anteil von 26 bis 28 Prozent war die SP zwischen 1929 und 1939 die wählerstärkste Partei bei den Nationalratswahlen. Ein Bundesratsitz wurde ihr damals allerdings verwehrt.

Trotz der offiziellen Haltung der Partei: Nicht für alle Sozialdemokraten ist das Thema gänzlich vom Tisch. SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sinnierte 2008 im «SonntagsBlick» darüber, dass die Volkswahl des Bundesrates eine Lösung für gewisse Probleme sein könnte. Und der junge SP-Nationalrat Cédric Wermuth erklärte während der Nationalratsdebatte zur SVP-Volksinitiative im Dezember 2012, die Volkspartei hätte «innerhalb der SP-Fraktion durchaus Verbündete finden können», wenn sie ihre Initiative besser durchdacht hätte. «Es ist ein sehr demokratisches Anliegen, dass die Bevölkerung ihre Regierung direkt wählen kann», sagte Wermuth. Er und zwei weitere SP-Vertreter reichten im letzten Dezember denn auch prompt eine eigene Parlamentarische Initiative zur Volkswahl des Bundesrates ein. Diese unterscheidet sich allerdings in drei wesentlichen Punkten von der Volksinitiative der SVP: Wermuth verlangt eine transparente Kampagnenfinanzierung, eine finanzielle Obergrenze für die Kampagnenbudgets und gleich noch eine Aufstockung der Landesregierung auf neun Mitglieder.

Die positive Haltung einiger Linken gegenüber dem Grundanliegen der Volkswahl des Bundesrates könnte der SVP-Initiative durchaus zugute kommen. Welche Auswirkungen der Systemwechsel auf den politischen Alltag hätte, ist schwer zu beurteilen. Für die Zusammensetzung des Bundesrates gibt es allerdings bereits eine Modellrechnung des politikwissenschaftlichen Instituts der Universität Bern. Auf eine Kürzestformel gebracht lautet das Resultat: Das wahrscheinlichste Ergebnis wäre die Wiederherstellung der alten Zauberformel (je zwei Sitze für die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Christlich-Demokraten, ein Sitz für die SVP). Gemessen an ihrem Wähleranteil würde die SVP also ein unterdurchschnittliches Resultat erzielen. Die Studie basiert stark auf kantonalen Regierungsratswahlen, ist also eine Rechnung mit vielen Unbekannten. Aber sie macht immerhin deutlich, dass der Schuss für die SVP auch nach hinten losgehen könnte.

JÜRIG MÜLLER ist Redaktor der «Schweizer Revue»

Kräftiges Votum gegen Abzockerei

Gegen die Abzockerei, für einen griffigeren Landschaftsschutz, aber gegen eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie: So lauten die Resultate der Volksabstimmung vom 3. März.

Gehälter und Boni in mehrfacher Millionenhöhe sowie goldene Fallschirme für Manager sorgen seit Jahren für Unmut. Mit der deutlichen Zustimmung von 67,9 Prozent zur Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» des Unternehmers und parteilosen Ständerrats Thomas Minder hat das Schweizervolk ein auch international stark beachtetes Signal gesendet. Der neue Verfassungsartikel stärkt die Aktionärsrechte bei der Festlegung von Vergütungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung; Abgangsentschädigungen sind künftig verboten.

Schub durch Vasella

Die Initiative wurde nur von den Sozialdemokraten und den Grünen unterstützt. Die bürgerlichen Parteien lehnten sie ab und bevorzugten den indirekten Gegenvorschlag. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) war gespalten: Die nationale SVP sagte Nein zur Initiative, zahlreiche Kantonalparteien unter-

GEGEN SCHÄRFERES ASYLGESETZ

Am 9. Juni 2013 kommen nebst der Volkswahl des Bundesrates dringliche Änderungen des Asylgesetzes zur Abstimmung. Linke und grüne Kreise haben das Referendum ergriffen.

Das Asylwesen und die Asylverfahren sind in der Schweiz ein Reizthema. Deshalb hat das Parlament in der Herbstsession 2012 eine Asylgesetzrevision beschlossen, die von National- und Ständerat für dringlich erklärt wurde. Mit den Gesetzesänderungen soll in erster Linie eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. Gegen die Revision des Asylgesetzes ist von linksgrünen Kreisen erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Dahinter steht ein Komitee aus verschiedenen Organisationen, Gruppierungen, Gewerkschaften und politischen Parteien. Mit dabei sind nebst

stützten sie. Auch die Wirtschaftsverbände bekämpften das Volksbegehren, allen voran Economiesuisse. Für zusätzlichen Schub beim Schlusspurt des heftigen Abstimmungskampfes sorgte Daniel Vasella, abtretender Verwaltungsratspräsident des Pharmakonzerns Novartis: Er sollte für ein Konkurrenzverbot mit 72 Millionen Franken entschädigt werden. Auch der Verzicht Vasellas auf dieses Abschiedsgeschenk konnte den angerichteten Schaden nicht mehr reparieren.

Landschaftsschutz hoch im Kurs

Wenig erstaunlich ist das Ja zur Änderung des Raumplanungsgesetzes. Schon die Annahme der Zweitwohnungsinitiative im März letzten Jahres zeigte, dass der Schutz der Landschaft beim Volk hohe Priorität genießt. Die mit 62,9 Prozent angenommene Vorlage will zu grosse Bauzonen verkleinern und damit der Zersiedelung entgegenwirken.

Ein Nein gab es beim Familienartikel, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sollte. Zwar stimmte das Volk der Vorlage mit 54,3 Prozent zu, doch lehnten 13 Kantone ab, nur 10 stimmten zu; damit scheiterte das Vorhaben an dem bei Verfassungsvorlagen notwendigen Ständemehr. Der Abstimmungskampf entwickelte sich zu einem ideologischen Schlagabtausch zwischen unterschiedlichen Konzepten von Familie, Geschlechterrollen und staatlicher Gestaltungsmacht im sensiblen Bereich der Familie. JM

kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen die Jungsozialisten, einzelne SP-Kantonalparteien und -Sektionen sowie die Grüne Partei.

Das Referendumskomitee hofft, bei der Abstimmung werde ein «starkes Zeichen gegen weitere Verschärfungen im Asylgesetz» gesetzt. In den Vordergrund gerückt wird die Tatsache, dass Wehrdienstverweigerung neu nicht mehr als Asylgrund gilt. Das Komitee tritt aber auch gegen die neue Regelung an, dass die Schweizer Botschaften im Ausland keine Asylgesuche mehr annehmen.

Die Änderungen des Asylgesetzes sind bereits in Kraft getreten, weil sie das Parlament für dringlich erklärt hat. Sie gelten jedoch nur befristet bis Ende September 2015. Lehnt das Volk das Gesetz in der Abstimmung ab, laufen die dringlichen Änderungen bereits im September 2013 aus. JM